Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6743

16. 01. 97

Antrag

der Abgeordneten Günter Rixe, Stephan Hilsberg, Franz Thönnes, Edelgard Bulmahn, Klaus Barthel, Lilo Blunck, Tilo Braune, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dieter Maaß (Herne), Doris Odendahl, Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Heinz Schmitt (Berg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Investieren in eine lebenswerte Zukunft: Die Modernisierung des dualen Systems vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag nimmt den Berufsbildungsbericht 1996 (Drucksache 13/4555) zur Kenntnis.

Der Berufsbildungsbericht 1996 bilanziert im wesentlichen die Situation der beruflichen Bildung im Jahre 1995 und berufsbildungspolitische Ankündigungen der Bundesregierung vom Frühjahr 1996. Der diesjährige Bericht ist vom Bundeskabinett bereits verspätet – am 23. April 1996 – beraten worden. Eine näher am Kabinettsbeschluß liegende parlamentarische Beratung wäre ebenfalls sachgerechter. Dies würde auch den Erwartungen der Betroffenen an die Kontroll- und Initiativfunktion des Parlaments entsprechen.

Für die Vorlage des jährlichen Berufsbildungsberichts ist der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) verantwortlich. Hierzu stehen seine populistischen Äußerungen in krassem Widerspruch, daß Lehrjahre keine Herrenjahre seien und es Auszubildenden zumutbar sei, für Kollegen Bier zu holen.

II. Der Deutsche Bundestag dankt allen an der Abfassung des Berichts Beteiligten. Er schließt hier ausdrücklich die Mitwirkenden im Bundesinstitut für Berufsbildung ein, die seit 20 Jahren kontinuierlich Informationen und Daten zur beruflichen Bildung (Teil II des Berufsbildungsberichts) erhoben und ausgewertet haben.

Ohne diese Arbeiten wäre es nicht möglich, das „Hauptbuch der beruflichen Bildung" zu führen und die Diskussion über Stellenwert und Einzelfragen der beruflichen Bildung auf verläßlicher Grundlage zu ermöglichen. Daß diese Diskussion in

vielen Fragen kontrovers geführt wird, steht der Qualität und Bedeutung der jährlichen Berufsbildungsberichte nicht entgegen.

Der Deutsche Bundestag empfiehlt, künftig nicht nur den „politischen" Teil I, sondern auch Teil II als Bundestagsdrucksache zu veröffentlichen und in die parlamentarische Diskussion einzubeziehen. Er fordert die Bundesregierung auf, künftig den Bericht bis zum Abschluß der parlamentarischen Beratungen hinsichtlich der Situationsbeschreibung und der von ihr geplanten Maßnahmen in geeigneter Form zu aktualisieren.

III. Der Deutsche Bundestag dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsberatung bei der Bundesanstalt für Arbeit und der Ausbildungsberatung bei den Kammern und anderen zuständigen Stellen. Er dankt den Ausbildern in den Betrieben und den Berufsschullehrern. Ohne ihren Einsatz bei der Vermittlung von Bewerbern, bei der Gewinnung qualifizierter Ausbildungsplätze und der praktischen Durchführung der Berufsausbildung selbst wäre es nicht möglich, das komplexe duale System auf beachtlichem Niveau zu halten und die Ausbildungsstandards aktuellen Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.

Für fast zwei Drittel aller Jugendlichen eines Jahrgangs stellt das duale System den Einstieg in die Arbeitswelt dar und bildet eine wesentliche Grundlage für ihre aktive Lebensgestaltung. Das duale System bildet das Fundament der qualifizierten Erwerbsarbeit und trägt entscheidend zur Produktivität der Wirtschaft und Verwaltung, zu individuellem und gesellschaftlichem Wohlstand und zum sozialen Zusammenhalt bei. Zum dualen System der Berufsausbildung gibt es keine ernsthafte Alternative und auch keinen kurzfristig realisierbaren Ersatz.

Vor diesem Hintergrund sind die Krisensymptome des dualen Systems zu sehen, die in der Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung sowie in den Minderheitsvoten der Gruppen der Beauftragten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zum Berufsbildungsbericht 1996 erkennbar werden.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten auf, sich rasch auf erforderliche Schritte zur Verbesserung der Qualität und zur Modernisierung z. B. der Ausbildungsordnungen zu verständigen. Er weist jeden Versuch zurück, das Konsensprinzip in der beruflichen Bildung auszusetzen.

IV. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Entgegen der Behauptung im Kabinettsbeschluß zum Berufsbildungsbericht 1996 vom 23. April 1996 ist es 1995 nicht gelungen, allen Jugendlichen, die dies wünschten, ein Ausbildungsangebot zu machen. Abgeschlossen wurden – unter Einschluß einer beträchtlichen Zahl von öffentlich finanzierten Plätzen – 573 000 Verträge.

   Wenn im folgenden Kritik an der Berufsbildungspolitik geübt wird, so schmälert dies in keiner Weise die beachtli-

chen Leistungen von etwa 30 % der Betriebe und Verwaltungen, die ihrer Ausbildungsverpflichtung noch nachkommen.

Die gegenüber dem Bundeskanzler und den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen abgegebenen Versprechen der Verantwortlichen aus Wirtschaft und Verwaltungen zu einer „Trendwende" wurden nicht eingelöst. Die zumindest für erforderlich gehaltene Zahl von 600 000 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde 1995/96 trotz verstärkter Anstrengungen nicht erreicht.

Ende September 1995 waren noch 25 000 bei der Bundesanstalt registrierte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Nicht berücksichtigt sind in der Ausbildungsbilanz die Jugendlichen, die keinen adäquaten Ausbildungsplatz gefunden haben und die deshalb

- ihre schulische Ausbildung im allgemein- oder berufsbildenden Bereich fortsetzen mußten,
- in sogenannte Warteschleifen verwiesen wurden oder
- als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterin tätig wurden, wenn sie nicht
- „unbekannt verblieben", das heißt vielfach: arbeitslos, geworden sind.

Nicht berücksichtigt sind die enttäuschten Hoffnungen von vielen Jugendlichen, deren erster oder zweiter Berufswunsch nicht in Erfüllung gegangen ist, die aufgrund der Ausbildungsplatzsituation ihre Heimatregion verlassen mußten oder lange Pendelwege zur Ausbildungsstätte in Kauf nehmen.

Nicht berücksichtigt ist ferner, daß vor allem Jugendliche ohne Abschluß von solchen mit höheren schulischen Abschlüssen aus attraktiveren Berufen verdrängt werden und daß sich das Abbrecherproblem aufgrund des Ausbildungsplatzmangels verschärfen muß.

Nicht berücksichtigt ist, daß die Hälfte der Jugendlichen, das sind die jungen Frauen, unabhängig von ihrem schulischen Abschluß immer noch eine gegenüber ihren männlichen Altersgenossen eingeschränkte Berufswahlmöglichkeit haben.

Nicht bekannt ist der Verbleib derjenigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gesucht haben, weil sie bzw. ihre Eltern

- vor dem Suchproblem zurückschrecken,
- glauben, den Anforderungen wegen zu niedriger schulischer Qualifikation nicht gewachsen zu sein,
- keine Kenntnis der speziellen Förderungsmöglichkeiten für lernschwächere Jugendliche oder
- kein Interesse an einer Berufsausbildung haben.

2. Die Schere zwischen Nachfrage und Angebot droht sich auch in den kommenden Jahren immer weiter auseinanderzuentwickeln. Die Bundesregierung hat hierzu festgestellt: Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird bei konstantem Übergangsverhalten der Schulabgängergruppen 1996 bei 620000 liegen, davon rd. 140000 in den neuen Ländern. Die Nachfrage dürfte bis zum Jahr 2006 in jährlichen Schritten von 1 bis 2 % auf rd. 705000 Jugendliche wachsen und erst danach leicht zurückgehen. In den neuen Ländern wird die Nachfrage ab 1996 bei rd. 155000 liegen (bei weiterhin jährlich rd. 115000 Ost-West-Pendlern), auf diesem Niveau bis 2003 verharren und sich in nur sieben Jahren bis 2010 auf knapp 75000 halbieren. Diese Schätzungen dürften im wesentlichen zutreffen, allerdings kann die Nachfrage noch weiter steigen, wenn die Annahmen über das Verhalten von sogenannten Altbewerbern nicht eintreffen, ihre künftige Bildungsbeteiligung also höher ist als von der Bundesregierung geschätzt.

   Dies bedeutet für die alten Länder, daß mittelfristig die Zahl der betrieblichen Ausbildungsverträge um jährlich 2 bis 3 % ansteigen muß. In den neuen Ländern sind in den nächsten Jahren jeweils ein Drittel mehr abgeschlossene Verträge als 1995 erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, daß rd. zwei Drittel aller Plätze in Ostdeutschland bisher subventioniert oder voll vom Staat finanziert werden.

   Soll allen Jugendlichen das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte gewährt werden, ist ein um mindestens 12,5 % höheres Ausbildungsangebot zu realisieren, das auch regional ausreichend und hinsichtlich der Berufsstruktur möglichst vielfältig sein muß.

   Hierzu müssen auch die öffentlichen Verwaltungen beitragen, die ihr Ausbildungsangebot seit 1991 fast halbiert haben und dies erst seit kurzem aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarung wieder erhöhen.

   Der notwendige Zuwachs ist mit Lehrstellenversprechen der Spitzenverbände der Wirtschaft und Ausbildungsplatzgarantien des Bundeskanzlers nicht zu verwirklichen. Die auf Appelle setzende Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist in den vergangenen Jahren bereits gescheitert, und sie wird so auch in den kommenden Jahren scheitern müssen. Daß in den 80er Jahren eine entsprechende Steigerung möglich war, ist unbestritten. Jedoch haben sich die Ausgangsbedingungen aufgrund zunehmender Globalisierung, betrieblicher Rationalisierungsstrategien und stark reduzierter Ersatzbedarfsschätzungen grundlegend gewandelt. Eine weitere Verharmlosung der quantitativen Probleme, auch durch Manipulation an der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, muß entschieden abgelehnt werden.

3. Der Berufsbildungsbericht 1996 enthält keine hinreichenden Vorschläge der Bundesregierung zur Rettung des in die Krise geratenen dualen Systems. Die Bundesregierung

setzt mit ihren Maßnahmen nicht an den Ursachen des Rückgangs der Ausbildungsbereitschaft und der Ausbildungsmöglichkeiten der Betriebe und Verwaltungen an.

- Mit der von ihr propagierten „Verbesserung der Rahmenbedingungen" verschlechtert sie nur die Ausgangsbedingungen für eine qualifizierte Berufsausbildung und ihre Reform; dies trifft insbesondere die Berufsschulen als zweiten Lernort, die von der Bundesregierung unter Druck gesetzt werden.
- Mit ihrer Politik der „Differenzierung" zu Lasten benachteiligter Jugendlicher fördert sie gerade die Ausgrenzung derjenigen Jugendlichen, für die das duale System die einzige Chance zur qualifizierten Teilhabe am Arbeitsleben darstellt.
- Mit ihrer Politik der Austrocknung der Modellversuchstitel und der unzureichenden Ausstattung aller Haushaltstitel, die wie die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten auf die Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben zielen, erzeugt die Bundesregierung selbst einen empfindlichen Attraktivitätsverlust für das duale System.

4. Insgesamt hat sich das duale System bewährt, es muß aber modernisiert und weiterentwickelt werden. Dabei geht es auch darum, einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Betriebe und der Jugendlichen herzustellen und strukturelle Schwächen zu überwinden. Es kommt darauf an,

   - die Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung zu verwirklichen und die beruflichen und allgemeinbildenden Abschlüsse derart gleichzustellen, daß die Jugendlichen ohne von ihrem Lernvermögen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten her nicht gerechtfertigte Zugangssperren und Umwege ihren Qualifizierungsweg in angemessener Zeit absolvieren können. Dies setzt auch entsprechenden Zugang zu Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb voraus;
   - die starken konjunkturellen Schwankungen und Differenzen in der regionalen Versorgung mit Ausbildungsplätzen sowie gravierende Qualitätsunterschiede der Ausbildung in den Betrieben aufzufangen, die nicht zuletzt auf die einzelbetriebliche Finanzierung zurückzuführen sind. Diese Probleme haben sich – auch aufgrund des zunehmenden globalen Wettbewerbs – dadurch verschärft, daß sich in der betrieblichen Praxis ein neues Kostendenken durchgesetzt hat, das kurzfristige Rentabilität einzelner Bereiche vor langfristige Sicherung des Fachkräftenachwuchses setzt. Die Folge ist auch ein Verlust an Qualität der beruflichen Bildung, da die Struktur des Angebots mit der Veränderung der

Beschäftigungsstrukturen nicht mehr Schritt hält. Lean-production- und Lean-management-Konzepte setzen sich auch in den Dienstleistungsbereichen durch mit der Folge, daß die Zahl der qualifizierten, zukunftsträchtigen Ausbildungsplätze vor allem im großbetrieblichen Bereich abnimmt;

- die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks und kleiner und mittlerer Unternehmen wieder zu steigern. Dies ist auch ohne Absenkung der Qualität der Berufsausbildung möglich, indem vor Ort flexible Regelungen zum Berufsschulunterricht vereinbart werden, eine seit langem – und nicht erst, seitdem der BMBF dies Feld für sich medienwirksam entdeckt hat – geübte Praxis;
- die Berufsordnungsmittel schneller an neue Entwicklungen anzupassen. Neue Berufstätigkeiten entstehen, während alte verändert oder nicht mehr benötigt werden. Hier gilt es, zwischen der Notwendigkeit zu einer breiten Grundbildung und dem Bedarf an Spezialisierung ein ausgewogenes Verhältnis zu finden. Der Weg in die Informationsgesellschaft verlangt von den Menschen erhöhte Lern- und Umstellungsbereitschaft. Das Berufsbildungssystem – Erstausbildung wie Weiterbildung, deren Bedeutung wächst – steht vor der Aufgabe, sich flexibel und beschleunigt an der ökonomischen und technischen Dynamik zu orientieren. Die gestiegenen Erwartungen der Jugendlichen selbst in Ausbildung und Beruf machen es ebenso notwendig, in der beruflichen Bildung Selbständigkeit und Kommunikationsfähigkeit in umfassendem Sinne zu berücksichtigen. Zugleich wird es schwieriger, Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und Motivationsproblemen zu qualifizieren, eine Aufgabe, die eine Intensivierung und nicht die Verkürzung der Ausbildung erfordert und nicht nur in Handwerksbetrieben sozialpädagogischer Betreuung bedarf.

5. Die Bundesregierung unterschätzt noch immer die gravierenden Probleme, die mit dem Aufbau eines modernen, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Berufsbildungssystems in den neuen Ländern verbunden sind. Diese Probleme erfordern ein langfristig angelegtes Konzept und eine mit allen Verantwortlichen abgestimmte Planung zur Realisierung kurz-, mittel- und langfristig greifender Maßnahmen einschließlich ihrer Finanzierung. Nur so können unwirtschaftliche, weil perspektivelose Aktionen vermieden werden.

V. Der Deutsche Bundestag hält folgendes Maßnahmenbündel zur Sicherung des dualen Systems für erforderlich:

1. Die Attraktivität der beruflichen Bildung verbessern

Notwendig sind eine gestraffte und reformierte Erstausbildung, die den früheren Berufseinstieg möglich macht, und über das Arbeitsleben verteilte Weiterbildungsphasen, die

der praxisnahen Auffrischung, der Verbreiterung des Wissens oder auch der Spezialisierung dienen.

Verschlechterungen der Berufsausbildung zu Lasten der Jugendlichen lehnt der Deutsche Bundestag ab. Dies betrifft z. B. die Forderung nach einer Absenkung der Ausbildungsvergütungen, die von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden und schon deshalb nicht als „Ausbildungshemmnis" bezeichnet werden können.

Der Deutsche Bundestag lehnt insbesondere Verschlechterungen der Berufsausbildung zu Lasten Benachteiligter ab. In der Berufsausbildung ist eine zeitliche, curriculare und methodisch-didaktische Differenzierung erforderlich, die je nach Eingangsvoraussetzung zusätzliche Lernangebote zur Vertiefung bereitstellt. An der Einheitlichkeit der Berufsausbildung, wie sie in § 25 des Berufsbildungsgesetzes zum Ausdruck kommt, ist festzuhalten: „Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung" müssen staatlich anerkannte Ausbildungsberufe bleiben, die grundsätzlich unabhängig von dem schulischen Abschluß ergriffen werden können.

Dies schließt eine „Binnendifferenzierung" nicht aus, die sowohl den höher Qualifizierten zugute kommt als auch der stärkeren Förderung von benachteiligten, lernschwächeren Jugendlichen dienen soll. Hierdurch würde sich auch das Berufswahlspektrum von Jugendlichen mit geringeren Eingangsqualifikationen wieder verbreitern.

Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist ein wichtiger Beitrag für mehr Chancengleichheit und zur Verbesserung der Attraktivität der beruflichen Bildung. Diese bildungspolitische Forderung muß in der Praxis so umgesetzt werden, daß die Durchlässigkeit zum nächst höheren oder anderen Bildungsgang erleichtert wird, duale Elemente auch in der Weiterbildung und im Studium, wo es möglich ist, dual, d. h. berufsintegriert, erfolgen und Doppelqualifikationen erworben werden können. Die Anerkennung von Berufs- und Arbeitserfahrung für den Zugang zum Studium muß verbessert und bundeseinheitlich geregelt werden. Teilzeitstudiengänge während des Berufslebens müssen ermöglicht, staatlich anerkannte Fortbildungsberufe zur Verbesserung der Karrierechancen müssen bundeseinheitlich geschaffen werden.

2. Die Berufsvorbereitung in allen Schulstufen intensivieren

Die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II vermitteln die Grundlagen für die Berufsausbildung. Deshalb sind in allen Schulformen

- Unterricht im Lernfeld Arbeitslehre (Wirtschaft, Technik, Haushalt) zu erteilen und durch regelmäßige Betriebspraktika und -besichtigungen abzurunden,
- der verantwortliche Umgang mit informationstechnischen Systemen zu lehren,

– Berufsorientierung und Berufsberatung gleichrangig in allen Schulstufen einzuführen.

Mädchen müssen in ihren Interessen und Fähigkeiten, auch nichttypische Mädchenberufe zu ergreifen, unterstützt werden. Die Hälfte der Ausbildungsplätze ist für Mädchen zu reservieren.

3. Neue Berufsbilder zügig entwickeln, bestehende aktualisieren

In allen Berufsfeldern entstehen neue Qualifikationsprofile. In traditionellen Berufen, aber auch in neuen Berufsfeldern wie z. B. Multimedia, Pflege, Tourismus, Freizeit, Umwelt und Sicherheit müssen neue Berufsbilder geschaffen werden. Auch bestehende Ausbildungsordnungen müssen zügiger überarbeitet werden. Zu diesem Zweck sind ständige Berufsfachkommissionen einzurichten, in denen die Vertreter der Sozialpartner kontinuierlich die Entwicklung in dem jeweiligen Berufsfeld beobachten, bewerten und hieraus die notwendigen Veränderungsbedarfe beraten.

4. Medienkompetenz in der allgemeinen und beruflichen Bildung stärken

Um die Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnologien und multimedialer Techniken sinnvoll und verantwortlich nutzen zu können, ist Medienkompetenz eine der grundlegenden Schlüsselqualifikationen. Ausbildern und Lehrern kommt bei der Vermittlung eine zentrale Rolle zu. In ihrer Ausbildung und Nachqualifizierung muß die Vermittlung von Medienkompetenz entsprechenden Rang erhalten und gezielt – auch aus Mitteln des Bundes – gefördert werden.

Die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie werden dazu führen, daß Bildung teilweise und je nach Bedarf der Auszubildenden zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Orten stattfinden kann. Hierfür sind Lehr- und Lernmethoden zu entwickeln, die die Vorteile des selbstgesteuerten, multimedial unterstützten Lernens mit den Vorteilen des Gruppenunterrichts kombinieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Bundeshaushalt die Voraussetzungen für die gezielte Förderung von Medienkompetenz bei Ausbildern und Berufsschullehrern zu schaffen.

5. Das Berufsbildungssystem für den europäischen Integrationsprozeß weiterentwickeln

Ausbildung hat die jungen Menschen zu befähigen, sich in einem europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungssystem bewegen zu können. Dazu sind vordringlich:

– die kontinuierliche Vermittlung einer Fremdsprache sowie von kulturellen Kenntnissen (Landeskunde).

– Bisherige Angebote europäischer Austauschprogramme sind um die Einführung eines „Europäischen Jahres" für junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr zu ergänzen, um es ihnen so zu ermöglichen, in einem anderen europäischen Land in sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Feldern zu lernen und zu arbeiten.

– Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen und Ausbilder und Ausbilderinnen brauchen Europaerfahrung und Europakontakt. Im Rahmen der europäischen Programme müssen hierfür angemessene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

– Durch eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Berufsstandards müssen die unterschiedlichen Qualifikationsziele und -inhalte allmählich überwunden werden. Es geht nicht um die Vereinheitlichung der Systeme, sondern um die Annäherung der Bildungs- und Qualifikationsziele im Rahmen der je nationalen Zuständigkeiten. Es geht um die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen und gleiche Zugangsmöglichkeiten zu weiterführender Bildung wie Beruf.

6. Die Berufsschule modernisieren

Die Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit der berufsbildenden Schulen ist für das duale System und den Erfolg der Ausbildung junger Menschen von entscheidender Bedeutung. Die schulischen Anteile an der beruflichen Bildung müssen gesichert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Länder auf, die in der KMK-Vereinbarung vorgesehenen 480 Jahresstunden tatsächlich zu realisieren.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß es bisher politisch nicht möglich war, wie in den 70er Jahren für die alten Länder nun zur Modernisierung der Berufsschulen in den neuen Ländern zu einem Bund-Länder-Modernisierungsprogramm zu kommen. Er fordert die Bundesregierung auf, im Bundeshaushalt 1998 die Voraussetzungen für ein solches Programm zu schaffen und die Verhandlungen mit den Landesregierungen in den neuen Ländern aufzunehmen.

Der erfolgreiche Besuch eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres ist wie bisher als erstes Jahr der Berufsausbildung auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf anzurechnen.

Ein zukunftsorientiertes Berufsbildungssystem muß jugendliche Schulabgänger, arbeitslose Beschäftigte und Erwachsene so vorbereiten und begleiten, daß die Fähigkeiten, den wirtschaftlichen Wandel mitzugestalten, vermittelt werden. Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Eine regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik, wie sie auch in dem Entwurf eines Arbeits- und Strukturförde-

rungsgesetzes (ASFG) angelegt ist, kann den Strukturwandel mitgestalten.

Hierzu ist eine regionale Infrastruktur für Aus- und Weiterbildung erforderlich, mit der sich die Vision von der „lernenden Region" verwirklichen läßt. Dazu gehören z. B. Ausbildungsverbünde der Unternehmen, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Berufsschulzentren und regionalisierte „Berufsbildungsdialoge" zur Herstellung von Transparenz über die regionalen Bildungsbedarfe und Qualifizierungsaufgaben.

7. Die Berufsausbildung solidarisch finanzieren

Das duale System der Berufsausbildung ist aufgrund der seit 1969 geschaffenen Rechtsgrundlagen öffentlich verantwortet. Die spezifische Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen liegt „der Natur der Sache nach", wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 10. Dezember 1980 zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz festgestellt hat, bei den Arbeitgebern, denn nur sie verfügen über die Möglichkeit, die betriebliche Berufsausbildung durchzuführen.

„Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenteilung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überläßt", hat das Bundesverfassungsgericht weiter festgestellt, „so muß er erwarten, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber sie nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht mehr ausreichen sollte."

Die Arbeitgeber – private wie öffentliche – sind also in der Pflicht, für ein auswahlfähiges qualifiziertes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen.

Der Deutsche Bundestag hält an dem Ziel fest, unabhängig von konjunkturellen und strukturellen Schwankungen

- ein auswahlfähiges regionales Berufsangebot zu garantieren,
- einen gerechten Finanzausgleich zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Betrieben sicherzustellen,
- einen regionalen Ausgleich bei der Verteilung der Mittel zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu ermöglichen und
- dazu beizutragen, innovative Ausbildungsprojekte zu fördern und neue Ausbildungsberufe zu erschließen.

Der Deutsche Bundestag fordert alle Beteiligten auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um dieses Ziel zu verwirklichen. Der Mangel an Ausbildungsplätzen ist nicht im Selbstlauf zu lösen. Der erste Schritt muß kurzfristig die Schaffung von

ausreichenden Ausbildungsplätzen sein. Erforderlich ist aber auch eine Verständigung über eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung. Eckpunkte für eine bundesgesetzliche Regelung sind:

- Alle Betriebe und Verwaltungen ab einer bestimmten Größe zahlen in einen Ausbildungsfonds ein, sofern ihre Ausbildungsleistungen nicht ausreichend sind. Die Betriebe, die ihre Ausbildungsquote erfüllen, werden nicht zur Finanzierung herangezogen. Einzahlungen in Branchenfonds zum Zwecke der Berufsausbildung, tarifvertragliche Regelungen, Kammerumlagen und Verbundprojekte werden der einzelbetrieblichen Aufwendung für Berufsausbildung gleichgesetzt.
- Maßgebend für die Bemessung ist der Ausbildungsplatzbedarf. Auch regional muß für alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, ein auswahlfähiges Angebot von mindestens 112, 5 % der Zahl der Bewerber und Bewerberinnen zur Verfügung stehen.
- Über den Ausbildungsfonds muß ein regionaler Ausgleich durchgeführt werden.
- Die Vergabe der Mittel soll über die vorhandenen Strukturen der Bundesanstalt für Arbeit erfolgen. So ist eine ausreichende Mitbestimmung der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenseite gewährleistet.
- Aus dem Ausbildungsfonds sollen in erster Linie betriebliche Ausbildungsplätze zugekauft werden. Die Unterstützung von Verbünden und überbetrieblichen Ausbildungsplätzen soll mit regionalen strukturpolitischen Zielsetzungen verbunden werden.
- Betriebe, die besondere Leistungen zur Berufsausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen erbringen, sowie Betriebe, die sich in der Berufsausbildung von Lernschwächeren, Jugendlichen mit Behinderungen und ausländischen Jugendlichen engagieren, sollen gezielt unterstützt werden.

Der Deutsche Bundestag wird sicherstellen, daß die bisher für die quantitative Ausbildungsplatzsicherung aufgewendeten Mittel im Bundeshaushalt künftig für Zwecke der Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Er fordert auch die Länder auf, die nach Realisierung einer solidarischen Berufsbildungsfinanzierung in den Landeshaushalten freiwerdenden Mittel entsprechend auf die Modernisierung insbesondere der Berufsschulen und die Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung zu konzentrieren.

VI. Der Deutsche Bundestag stellt weiter fest:

1. Jedes Mitglied unserer Gesellschaft hat nicht nur Anspruch auf Bildung, sondern auch auf eine qualifizierte Ausbildung und eine sinnvolle, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Beschäftigung.

Arbeitslosigkeit ist für jeden Menschen ein schweres Schicksal, für junge aber ganz besonders. Noch rascher und nachhaltiger als bei Älteren stellt sich ein Gefühl des Unnützseins, des Nichtgebrauchtwerdens ein – eine Erfahrung, die für das ganze Leben prägend sein kann. Selbstvorwürfe, Mutlosigkeit und Resignation sind damit verbunden. Jugendarbeitslosigkeit beschädigt daher auch die Zukunft der Demokratie. Deshalb darf die Gesellschaft sich mit Arbeitslosigkeit junger Menschen niemals abfinden.

2. Auch wenn die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich z. B. zu den OECD-Mitgliedsländern eine relativ niedrige Jugendarbeitslosenquote aufweist (die teilweise durch den rein statistischen Effekt zu erklären ist, den die Wehr- bzw. Zivildienstpflicht und die relativ hohe Bildungsbeteiligung haben), sind die Situation und Perspektive besorgniserregend:

   Knapp eine halbe Million junger Menschen unter 25 Jahren sind derzeit arbeitslos, im Westen über 10, im Osten nahezu 14 %. Die Dauer der Arbeitslosigkeit liegt bei durchschnittlich gut vier Monaten. Etwa 10 % sind jedoch über ein Jahr arbeitslos.

   Wenn nichts geschieht, wird der Berufseinstieg schon aus demographischen Gründen bald zum alles überragenden Problem. In den nächsten Jahren werden Jugendliche verstärkt die Schulen, Hörsäle und Lehrwerkstätten verlassen: Im Jahr 2000 werden es 1,1 Millionen sein, 100 000 mehr als heute.

   Der starken Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt fallen vor allem jene Jugendlichen zum Opfer, die den geraden Bildungsweg nicht geschafft haben. Nicht weniger als 90 % der unter 20jährigen Arbeitslosen mangelt es an einem Berufsabschluß, in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen sind es rd. 60 %. Gerade die einfachen Jobs werden unter dem Diktat der Kostensenkung überall zuerst wegrationalisiert. Daher werden für die ungefähr 1,6 Millionen jungen Menschen unter 30 Jahren, die weder in Ausbildung sind noch einen anerkannten Berufsabschluß haben, die beruflichen Perspektiven immer schwieriger.

   Besonders benachteiligt sind Mädchen und junge Frauen, obwohl ihre Schulabschlüsse besser sind als die ihrer männlichen Altersgenossen. Weit häufiger sind sie zudem auf außerbetriebliche Ausbildungsstellen angewiesen, die später durchweg geringere Integrationschancen bieten.

   Überproportional von Erwerbslosigkeit betroffen sind schließlich die jungen Ausländer und Ausländerinnen. Sie erhalten in weit geringerem Umfang als Deutsche überhaupt einen Ausbildungsplatz.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die für die Berufsausbildung und Beschäftigung Verantwortlichen und insbesondere die Tarifvertragsparteien auf, eine gemeinsame Aktion zur Förderung des Übergangs der Ausbildung in den

Beruf zustande zu bringen. Hierbei sind von seiten der Bundesregierung Maßnahmenvorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten der Absolventen des Bildungssystems ebenso zu berücksichtigen wie die Möglichkeiten der Förderung des Übergangs im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern und umfassend zu nutzen. Hierzu gehört die Verknüpfung von Qualifizierung und Beschäftigung sowie Existenzgründung. Hierzu gehören auch offensiv zu nutzende Möglichkeiten der intelligenteren und gerechteren Organisation der Arbeit, flexiblere Arbeitszeiten und neue Arbeitszeitmodelle unter Einschluß einer Teilzeitoffensive im öffentlichen und privaten Bereich.

Der Deutsche Bundestag hält an dem doppelten Ziel fest, jedem jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und sie danach nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen. Es muß gemeinsam ein Weg gefunden werden, beide Ziele gleichzeitig zu verwirklichen.

VII. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Sachverständigenkommission zur Reform der beruflichen Bildung einzusetzen, die bis Ende 1997 ein umfassendes und aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Modernisierung der beruflichen Bildung vorlegt. Diesem vom Bundespräsidenten zu berufenden Gremium sollen neben Experten der Bundesregierung und der Landesregierungen sowie der Tarifvertragsparteien auch Sachverständige und Vertreter der Jugendverbände angehören.

Bonn, den 15. Januar 1997

Günter Rixe
Stephan Hilsberg
Franz Thönnes
Edelgard Bulmahn
Klaus Barthel
Lilo Blunck
Tilo Braune
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Peter Enders
Lothar Fischer (Homburg)
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dieter Maaß (Herne)
Doris Odendahl
Günter Oesinghaus
Adolf Ostertag
Dr. Edelbert Richter
Gudrun Schaich-Walch
Dieter Schanz
Heinz Schmitt (Berg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Bodo Seidenthal
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333